



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Antragsmanagement-System - Formularassistent, Nr. 15-010-2019**  
Einreichungstermin: **13.09.2019** um **24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 305-1183, Fax (0841) 305-1120, E-Mail: [daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de](mailto:daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

### I.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.522.500	0	471.420.700	473.943.200
die Ausgaben	2.522.500	0	471.420.700	473.943.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.522.500	0	159.425.600	161.948.100
die Ausgaben	2.522.500	0	159.425.600	161.948.100

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 05.08.2019 AZ 12.2-1512 IN 19 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 25.07.2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 überprüft hat. Es wurde festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur

nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße 53, Zimmer 022, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 13.08.2019  
Stadt Ingolstadt

Albert Wittmann  
Bürgermeister

## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße“

Der Stadtrat hat am 25.07.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße“ mit Begründung sowie den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes genehmigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst das Grundstück Flurstück-Nummer 3794/2 der Gemarkung Ingolstadt.

### Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Planungsvorhabens und im Interesse einer vollumfänglichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde von der Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung nach § 13 a Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein Gebrauch gemacht. Entsprechend ist in der Zeit vom 16.03.2018 bis 17.04.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.08.2019 – 01.10.2019 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es können alle bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

NR. 34

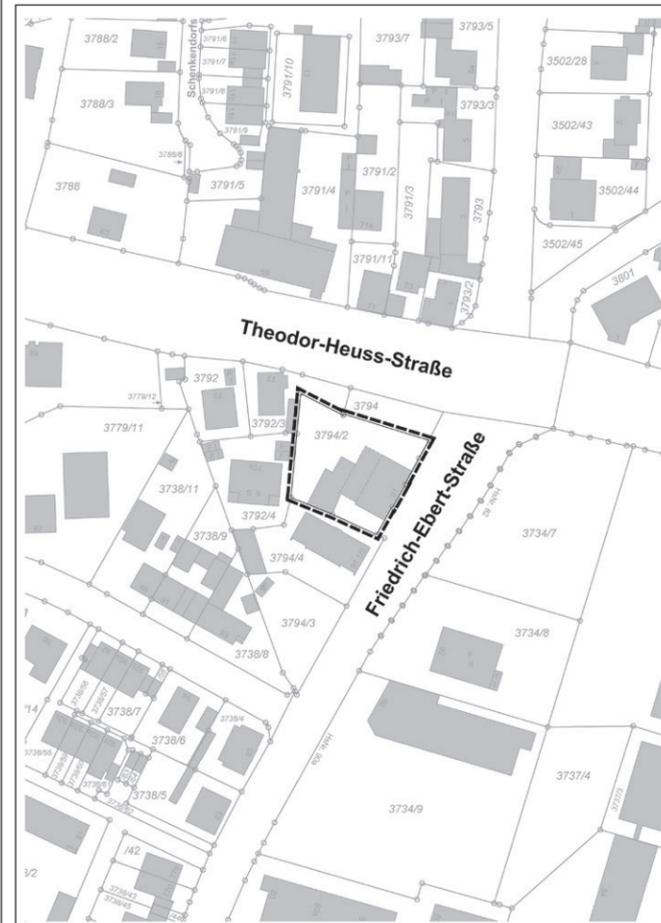
MITTWOCH, 21. 8. 2019

## INHALT

**Amt für Informations- u. Datenverarbeitung**  
Öffentliche Ausschreibung

**Kämmererei**  
Nachtragshaushaltssatzung Stadt Ingolstadt

**Stadtplanungsamt**  
Vorhabenbezogener Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße“